

Wahlprüfsteine Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

A GESUNDHEIT

1. Alle Gesundheitsreporte der Krankenkassen zeigen einen deutlichen Anstieg psychischer Erkrankungen mit erheblichen Folgekosten. Daher ist der Erhalt der Psychotherapie in der Regelversorgung der GKV unerlässlich.

Frage:

Wie stehen Sie zum Erhalt der Psychotherapie als Regelleistung der GKV?

Antwort: Die Psychotherapie ist für uns Grüne selbstverständlicher Bestandteil der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung. Als problematisch erscheint uns aber, dass viele privat Krankenversicherte in diesem Bereich sehr viel schlechter abgesichert sind als gesetzlich Versicherte.

2. Laut Bericht des Robert-Koch-Instituts über die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland (2008) sind Wartezeiten von drei bis sechs Monaten üblich. Dies ist ein Hinweis auf die Unterversorgung ambulanter Psychotherapie in Deutschland – selbst wenn einzelne Bereiche zahlenmäßig ausreichend versorgt erscheinen. Grundlage der Bedarfserhebung war aber der Bedarf im Jahr 1996. Wie oben erwähnt, haben seither psychische Erkrankungen zugenommen.

Frage:

Halten Sie die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland für ausreichend?

Wenn nein, was gedenken Sie gegen Unterversorgung zu tun?

Antwort: Es fehlt (nicht nur bei den PsychotherapeutInnen) eine echte Bedarfsplanung. Stattdessen wurden mit der Einführung des Psychotherapeutengesetzes die regional sehr unterschiedlichen Versorgungsniveaus festgeschrieben.

Der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen schlägt in seinem Gutachten 2000/2001 vor, die Bedarfsplanung nach bevölkerungs-, morbiditäts- und versorgungsbezogenen Indikatoren durchzuführen. Aus unserer Sicht wäre ein solches Vorgehen sehr viel besser geeignet, eine flächendeckend ausreichende psychotherapeutische Versorgung für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendliche zu gewährleisten.

WAHLKREIS BÜRO
LANGE GEISMARSTR. 73
37073 GÖTTINGEN

☎ +49 551 531-6090
☎ +49 551 531-5460

JUERGEN.TRITTIN
@WK.BUNDESTAG.DE
WWW.TRITTIN.DE

3. Viele scheinbar rein somatische Erkrankungen haben eine psychosomatische Komponente. Es ist daher wichtig, im Allgemeinkrankenhaus psychotherapeutische Angebote institutionell besser zu verankern, das heißt eine psychotherapeutische Station und einen psychotherapeutischen Konsiliardienst einzurichten.

Frage:

Stimmen Sie dieser Vorstellung zu und, wenn ja, wie könnte diese Implementierung erreicht werden?

Antwort: Ziel sollte es sein, dass PatientInnen mit psychosomatischen Erkrankungen in Allgemeinkrankenhäusern Zugang zu psychotherapeutischer Unterstützung erhalten. Die konkrete Umsetzung (eigene Station oder Kooperation mit anderen Krankenhäusern und gemeinsamer psychotherapeutischer Konsiliardienst) muss vor Ort geschehen. Sollten die DRG-Pauschalen zur Finanzierung dieser Tätigkeiten nicht ausreichen, so ist die Selbstverwaltung über das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH gefordert, hier Veränderungen vorzunehmen. Soweit uns bekannt, existieren für psychosoziale Interventionen eigene OPS (Operationen- und Prozeduren-Schlüssel). Eine Dokumentation dieser Leistungen ist unerlässlich, damit gegebenenfalls eine Entscheidungsbasis zur Weiterentwicklung des DRG-Systems besteht.

4. Psychotherapeuten in Ausbildung (PIA) müssen eine praktische Tätigkeit im Umfang von 1.800 Stunden in psychiatrischen oder psychosomatischen Kliniken erbringen. Die Vergütung dafür ist bisher nicht geregelt, so dass viele Arbeitgeber nur unbezahlte Arbeitsplätze, die sog. „Praktikantenplätze“, vergeben. Das ist für Menschen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Psychologie ein entwürdigender und unhaltbarer Zustand.

Frage:

Wie stehen Sie zur Vergütung der PiA während der praktischen Tätigkeit und wie wollen Sie sich für das Ziel einer dem akademischen Abschluss gerechten Gehaltshöhe für Psychotherapeuten in Ausbildung einsetzen?

Antwort: Wir Grünen setzen uns bereits seit Jahren für eine angemessene Honorierung der PiA ein. Die diesbezüglichen Petitionen der PiA und KJPiA haben wir unterstützt. In der abschließenden Beratung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Dezember 2008 haben wir einen Antrag zur Honorierung der Tätigkeit der PiA in den Gesundheitsausschuss des Bundestages eingebracht. Er lautete: „Der Gesundheitsausschuss fordert die Bundesregierung auf, bis März 2009 eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die eine angemessene Vergütung und Refinanzierung der praktischen Tätigkeit von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten in Ausbildung vorsieht. Diese Regelung soll bis zu einer grundsätzlichen Überarbeitung der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten im „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ gelten.“ Dieser Antrag wurde von der CDU/CSU, der SPD und FDP abgelehnt.

Wir werden das vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegebene, nun vorliegende, Gutachten zur Ausbildung von PsychotherapeutInnen nutzen, um dieses Ziel weiter zu verfolgen.

5. Psychologische Psychotherapeuten haben nach Auffassung des BDP das gleiche Ausbildungsniveau wie Fachärzte; sie sind ihnen in einer Reihe von Gesetzen in Bezug auf die Aufgabenstellungen gleichgestellt.

Frage:

Teilen Sie unsere Auffassung, dass Psychologische Psychotherapeuten nach TVÖD Entgeltgruppe 15 eingruppiert werden sollten und Psychotherapeuten in Ausbildung in der Zeit der Praktischen Tätigkeit nach Entgeltgruppe 13?

Antwort: Es ist nicht die Aufgabe einer Partei, einer Fraktion oder des Bundestages, über die Eingruppierung von bestimmten Berufen in Entgeltgruppen zu entscheiden. Dies ist Aufgabe der Berufsverbände und Gewerkschaften in den Verhandlungen mit den ArbeitgeberInnen.

6. Das Psychotherapeutengesetz hat in seinen sozialrechtlichen Bestimmungen dazu geführt, dass nur einige wenige Psychotherapieverfahren, die sog. Richtlinienverfahren, erstattungsfähig sind. Dieses Vorgehen ist im internationalen Vergleich einzigartig und nicht wissenschaftlich basiert.

Frage:

Was gedenken Sie zur Wiederherstellung der Therapievelfalt zu tun? Würden Sie die Forderung unterstützen, dass alle an deutschen Hochschulen gelehrt Psychotherapieverfahren (z.B. wissenschaftliche Gesprächstherapie, Gestalt- und Systemische Therapie, Psychodrama, Körpertherapien) sozialrechtlich zugelassen werden?

Antwort: Das SGB V setzt für die Übernahme von Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen voraus, dass die Leistungen, die den gesetzlich Versicherten zur Verfügung gestellt werden, dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterliegen und ihre Qualität und Wirksamkeit nachgewiesen ist.

Die konkrete Entscheidung über einzelne Leistungen ist an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) delegiert, dies trifft auch auf die psychotherapeutischen Verfahren zu. Im Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse kommt dem Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG eine wichtige Bedeutung zu und ein Beschluss des G-BA setzt eine entsprechende wissenschaftliche (und berufsrechtliche) Anerkennung im Sinne des PsychThG voraus. Der G-BA hat jedoch darüber hinausgreifende Aspekte zu berücksichtigen. Dass es dabei zu konträren Einschätzungen kommen kann, zeigte die Entscheidung zur Gesprächstherapie. Zu vermuten ist, dass als nächstes ein Antrag in Bezug auf die Aufnahme der Systemischen Therapie gestellt wird, nachdem der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie diese positiv bewertet hat.

7. Die EU-Richtlinien zur Aufnahme vulnerabler Flüchtlingsgruppen schreiben vor, dass beispielsweise Minderjährige oder Folteropfer ein Recht auf Behandlung haben. Die spezialisierten Einrichtungen in Deutschland sind überlastet, in der Regelversorgung finden die meisten dieser Patienten keinen Platz. Bereits an der Frage der Dolmetscherkosten scheitert die Behandlung.

Frage:

Was haben Sie konkret vor, damit diese Richtlinie nicht nur auf dem Papier steht, sondern sich in veränderten Strukturen niederschlägt? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelversorgung ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden kann (Bsp.: Verankerung der Dolmetschereinsätze in der Krankenkassenleistung durch den G-BA, Belohnung der Heilberufler durch einen „Randgruppenzuschlag“, Förderung von Fortbildung und Verankerung in den Berufsausbildungen etc.)?

Antwort: Wir Grünen haben die unzureichende Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie durch die Große Koalition kritisiert und in einer kleinen Anfrage deutlich gemacht (Antworten der Bundesregierung siehe BT Drs. 16/9273 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609273.pdf>) und begrüßen die diesbezüglichen Reformvorschläge der EU-Kommission. Dolmetschereinsätze müssen nach den dortigen Auskünften (Frage 19) nach dem AsylbLG übernommen werden.

Weiterhin haben wir Grünen einen „Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ in den Bundestag eingebracht (BT Drs. 16/10837 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610837.pdf>), mit dem wir die im Asylbewerberleistungsgesetz enthaltenen Einschränkungen der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden und Geduldeten beenden wollen und diesen Zugang zu allen Leistungen des SGB V erhalten sollen. Dieser Gesetzentwurf wurde von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Somit ist die medizinische Versorgung weiterhin (§ 4 AsylbLG) auf die Behandlung „akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ beschränkt. Darüber hinausgehende Leistungen, die z.B. zur Sicherung der Gesundheit „unerlässlich“ sind, „müssen nach § 6 AsylbLG nicht, sondern „können“ lediglich gewährt werden. Ebenso gelten weiterhin die Regelungen, dass die objektiv „erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe“ für unbegleitete Minderjährige oder durch Folter, Vergewaltigungen oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt traumatisierte Flüchtlinge nicht als „Ist-Vorschrift“, sondern lediglich in Form einer „Soll-Vorschrift“ gewährt wird (vgl. § 6 Abs. 2 AsylbLG). Diese fehlerhafte Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie durch die große Koalition kritisieren wir (s.o.) und wollten sie abschaffen.

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Forderungen, geschlechts- und migrationsspezifische Inhalte in der Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe zu verankern. Wir werden das vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegebene und nun vorliegende Gutachten zur Ausbildung von PsychotherapeutInnen nutzen, um dieses Ziel weiter zu verfolgen.

8. Psychotherapie leistet auf dem Felde der Gemeindepsychiatrie/-Psychologie z.B. im Rahmen von therapeutischen Wohngemeinschaften oder auf dem sekundären Arbeitsmarkt einen wichtigen Beitrag, meist in Form integrierter Hilfen und psychiatrischer Nachsorge.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass PsychotherapeutInnen in der Gemeindepsychiatrie und der psychiatrischen Nachsorge ihren angemessenen fachlichen Platz auch entsprechend finanziert einnehmen können?

Antwort: Eine dezentrale Versorgung psychisch kranker Menschen, bei der die beteiligten Organisationen eng kooperieren, ist ein grünes Anliegen. Umsetzungsprobleme scheinen jedoch weniger an den bestehenden gesetzlichen

Regelungen des SGB V zu liegen als an Hemmnissen und Egoismen von Leistungsträgern und –erbringern, die kooperierende und integrierende Strukturen verhindern. Wie die Träger hierbei PsychotherapeutInnen in die Arbeit einbeziehen und bezahlen, ist eine Frage, die nicht durch die Bundespolitik vorgeschrieben werden kann.

9. Forschungsberichte und andere Publikationen weisen auf den erhöhten Bedarf von psychologischen Hilfen und Unterstützungssystemen für Familien hin.

Frage:

Wie wollen Sie das Angebot psychologischer Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Land erhöhen?

Antwort: Die grüne Bundestagsfraktion hat sich von Anfang an dafür stark gemacht, dass bei der Überarbeitung des § 101 SGB V für PsychotherapeutInnen, die Kinder- und Jugendliche behandeln, eine Mindestversorgungsquote von 20 % und nicht, wie ursprünglich von der Regierung vorgesehen von 10 % festgeschrieben wird. Uns ist es gelungen, die anderen Fraktionen davon zu überzeugen. Der Beschluss zur Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aus dem Juni 2009 ist in der Kritik, da er bis zur Erreichung der Quote von 20 % eine zweijährige Übergangsregelung vorsieht. Nun ist das Gesundheitsministerium am Zuge, das die Beschlüsse des G-BA beanstanden kann.

Ebenfalls haben wir dazu beigetragen, dass die Sozialpsychiatrievereinbarung und die dort praktizierte vernetzte multiprofessionelle Versorgung psychisch kranker Kinder erhalten bleibt und nicht mit der Einführung des Gesundheitsfonds verschwindet.

Beratungsangebote, deren Finanzierung nicht im Gesundheitswesen verankert sind, sind wichtig und notwendig, fallen jedoch in die Kompetenz der Bundesländer und Kommunen, die entsprechende Weiterentwicklungen und die Finanzierungen (z.B. einer ausreichenden Zahl an SchulpsychologInnen) sicherstellen müssen.

10. Um Qualitätsstandards in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) nach komplexen Schadenslagen oder Terroranschlägen sowie nach einem Amokgeschehen zu sichern, wurden im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren (BMI) am Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für die Gefahrenabwehr in Deutschland Leitlinien im Rahmen eines Konsensusprozesses entwickelt. Die Vorschläge, die ein Expertengremium erarbeitet hat, wurden im November 2007 veröffentlicht. Die Empfehlungen müssten auf Ebene der Bundesländer umgesetzt werden. Insbesondere die Über- oder Unter- sowie Fehlversorgung psychisch erschütterter

Kinder, Jugendlicher und Erwachsener nach komplexen Schadenslagen

gilt es zu vermeiden. Hierzu ist es notwendig, falsche Hilfe zu verhindern und qualitätsgesicherte Hilfen zu ermöglichen, zu organisieren und fest in den staatlichen Strukturen der Bundesländer zu verankern.

Frage:**Welche Pläne haben Sie, um die Qualität der PSNV nach komplexen Schadenslagen oder Terroranschlägen zu sichern?**

Antwort: Im Jahre 2003 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung die Koordinierungsstelle für die Nachbetreuung von Opfern und Angehörigen schwerer Schadensereignisse (NOAH) eingerichtet. Wir setzen uns für die Umsetzung der Leitlinien der Konsensus-Konferenz ein. Die Aufgabe des Bundes sehen wir hier in einem Qualitäts- und Informationsmanagement, die konkrete Umsetzung bleibt Aufgabe der Länder. Der Aufbau einer Ressourcendatenbank über Anbieter der Psychosozialen Notfallversorgung muss genauso weiter intensiviert werden wie die Entwicklung von gemeinsamen Standards in der Aus- und Fortbildung. Dieser Prozess sollte, wie bisher unter der Beteiligung Ihres Berufsverbandes sowie der Bundespsychotherapeutenkammer, fortgesetzt werden.

11. Die derzeit in Deutschland angebotenen PSNV- Maßnahmen sind geprägt durch ein hohes Maß multidisziplinärer Vielfalt. Insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung von PSNV- Kräften finden sich keine einheitlichen qualitätsgeprüften und fachlich-psychologisch gesicherten Aus- und Weiterbildungsstandards. Um Fehl-, Unter- oder Überversorgung Betroffener zu vermeiden, müssen Qualitätsstandards in die Aus- und Fortbildung von PSNV- Kräften als elementare Voraussetzung bundeseinheitlich und Länder übergreifend, verpflichtend geschaffen werden.

Frage:**Welche Pläne haben Sie um Qualitätsmindeststandards in der PSNV Aus- und Fortbildung bundeseinheitlich zu realisieren?**

Antwort: Es erscheint notwendig, dass Personen, die von Organisationen die sich auf die Psychosoziale Notfallversorgung spezialisiert haben eingesetzt werden, spezielle Fortbildungen erfahren. Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Hintergründe dürfte es jedoch sehr schwierig sein, hier eine umfassende bundesweite Festlegung zu treffen.

Soweit dies die Berufsgruppe PsychotherapeutInnen betrifft, sind Sie selbst gefragt entweder als Berufsverband Regelungen zu treffen oder als Kammer eine entsprechende Weiterbildung in der „Musterweiterbildungsordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ zu verankern.

Wir werden das vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegebene und nun vorliegende Gutachten zur Ausbildung von PsychotherapeutInnen nutzen, um zu überprüfen, ob und falls ja wie Aspekte der Krisen- und Notfallversorgung integriert werden können. Gegebenfalls bestehende konkrete Vorschläge können gerne an uns weitergeleitet werden.

B SCHULE UND ALLGEMEINE BILDUNGSFRAGEN – AUSBILDUNG VON PSYCHOLOGEN

1. Kindertagesstätten sollen nach dem Willen vieler Bildungspolitiker zu „Bildungseinrichtungen“ ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer verbesserten Aus- und Weiterbildung der Erzieher, gezielter Elternarbeit sowie der Beratung und Förderung der Kinder. Besondere Begabungen oder Entwicklungsverzögerungen können bei Kindern so frühzeitig erkannt und gefördert werden.

Frage:**Welche Pläne haben Sie, um die vorschulische Bildung auszubauen?**

Antwort: Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Wir fordern eine Qualitätsoffensive, die bundesweit einheitliche Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsinstrumente für Kinderbetreuungseinrichtungen festsetzt und finanziert. Wir wollen Pädagogen deutlich besser aus- und fortbilden. Ziel ist dabei eine zusätzliche Fachkraft pro Gruppe im Bundesdurchschnitt. Darüber hinaus wollen wir die Elternarbeit intensivieren und Kitas zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen.

2. Ein wesentliches Ziel deutscher Bildungspolitik ist die gezielte Förderung von Begabungspotenzialen bei Schülern. Hierzu ist eine umfassende Fortbildung und Beratung von Lehrkräften in den Grund- und Sekundar-/Oberschulen notwendig, ebenso eine gezielte Förderdiagnostik und Beratung der Schüler und Eltern.

Frage:**Welche Pläne haben Sie, um die Begabungsförderung an deutschen Schulen zu verbessern?**

Antwort: Längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung schafft die Voraussetzung dafür, dass jedes Kind seine Potenziale entfalten kann. Wir wollen die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern modernisieren. Dabei muss es nicht nur um eine frühere Praxiserfahrung und –orientierung im Studium gehen. Kern der modernisierten Ausbildung muss es sein, die Lehrenden auf die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen vorzubereiten. Dazu gehört in einem inklusiven, nicht mehr viergliedrigem Schulsystem auch, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf ebenso zu fördern wie solche mit außerordentlichen Fachbegabungen.

3. In jüngeren bildungspolitischen Initiativen wird wieder mehr Wert darauf gelegt, dass Lehrer neben ihrem Fachwissen auch über Expertise in Fragen des Lernens und Erziehens verfügen müssen. Die Psychologie gehört zu den Wissenschaften, die eine lange Geschichte in der (empirischen) Erforschung von Fragen des Lernens und Erziehens vorzuweisen hat.

Frage:**Wie erklären Sie sich den Umstand, dass man auch in Zeiten der Umstrukturierung von Lehramtsstudiengängen in vielen Bundesländern Lehrer werden kann, ohne eine einzige Semesterwochenstunde Psychologie studiert zu haben? Werden Sie versuchen, die hierfür verantwortlichen Rahmenbedingungen zu verändern und wenn ja, wie?**

Antwort: Die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern liegt in den Händen der Bundesländer. Bündnis 90/ Die Grünen halten Psychologie für einen wichtigen Bestandteil des Lehramtsstudiums, weil die Kenntnisse dieser Disziplin beim Lehren und Fördern hilfreich und notwendig sind. Daher setzen wir uns dafür ein, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer das Fachwissen erlangen und auch nachweisen müssen.

4. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schule ohne Schulabschluss. In der Lese- und Rechenkompetenz befinden

sich nach den aktuellen Pisastudien rund 25% der Schüler auf der unteren Kompetenzstufe. Die pädagogischen und sozialen Folgekosten von Schulversagen sind ebenfalls hoch.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Zahl der Schulversager und Schulabbrecher zu reduzieren? Welche Pläne haben Sie, um die von dieser Problematik besonders betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern?

Antwort: Wir wollen für alle Schulabbrecher Produktionsschulen und für die schulmüden aber schulpflichtige Jugendliche an den Schulen Produktionsklassen einrichten. Dort sollen sie Schulabschlüsse nachholen bzw. erwerben können und den Übergänge in eine betriebliche Ausbildung schaffen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen so früh wie möglich und durchgehend durch alle Lernphasen Sprachförderungsangebote bekommen. Die Berufsorientierung muss verbessert werden, d.h. kultur- und geschlechtersensibel werden. Außerdem wollen wir Eltern stärker in die Bildungsschritte der Kinder einbeziehen.

Welche Pläne haben Sie, um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, von psychologischen und psycho-sozialen Fachdiensten und Beratungslehrern an deutschen Schulen zu verbessern?

Antwort: Um Ausgrenzung zu beenden, wollen wir, dass alle Kinder mindestens bis zur 9. Klasse gemeinsam lernen. Wir wollen ein flächendeckendes Angebot an gebundenen Ganztagschulen bis 2020 schaffen. Dort finden im rhythmisierten Unterricht kreative Angebote, Handwerken, Bewegungsangebote und Angebote von SozialarbeiterInnen oder ErzieherInnen statt. Die Schulen sollen Personalhoheit haben und ihre Fachkräfte z.B. aus der Sozialarbeit oder der Psychologie nach eigenem Bedarf selbst einstellen. Gemischte Teams sollen sich so individueller als bisher auf die Kinder und Jugendlichen einlassen können.

5. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert. Kinderrechte sind im Grundgesetz nicht explizit erwähnt.

Frage:

Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Bevölkerung umfassend und bürgernah über Rechte von Kindern und Eltern zu informieren? Was gedenken Sie speziell für eine alltägliche Präsenz dieser Rechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu tun?

Antwort: Wir wollen, dass Kinder wissen, dass sie Rechte haben und daher die Öffentlichkeitsarbeit dafür verstärken. Gleichzeitig treten wir dafür ein, dass Kinderrechte Aufnahme in schulische Curricula finden und Partizipation von Kindern bereits in der Kita beginnt.

Was haben Sie bisher getan, um die Vorgaben der UN-KRK in die geltende Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Kinderkompatibilitätsprüfungen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen) und zu evaluieren?

Antwort: Kinder und Jugendliche haben eigenständige Rechte. Damit daran kein Zweifel besteht, wollen wir eigenständige Kinderrechte in unsere Verfassung aufnehmen – als starken Auftrag an die Politik, Prioritäten zugunsten von Kindern zu setzen. Die grüne Bundestagsfraktion hat als einzige Fraktion einen Antrag auf Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz eingebracht. Dieser wurde im Verfahren ebenso blockiert, wie unsere parlamentarischen Anträge zur Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-KRK. Wir setzen uns zudem für ein umfassendes Monitoring der Umsetzung der UN-KRK sowie des Nationalen Aktionsplans ein.

6. Die Unterstützung von behinderten Kindern und Jugendlichen bei dem Bemühen um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein verfassungsmäßiges Recht und auch in der UN-Charta der Menschenrechte festgelegt. Schulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen gezielt zu fördern.

Hierzu bedarf es einer Kooperation sonderpädagogischer, schulpsychologischer und medizinischer Dienste sowie der Jugendhilfe in der Diagnostik und Beratung. Förderdiagnostik und flexible Unterrichtsangebote sind erforderlich.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Integration von Behinderten in allgemeinbildenden Schulen bzw. inklusive Schulangebote auszubauen?

Antwort: Wir Grüne wollen, dass der gemeinsame Unterricht zur Regel wird. Nur das alltägliche Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Erprobung des gegenseitigen Respekts von klein auf macht die gleichberechtigte Wahrnehmung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung zum Regelfall. Das Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Betroffenen muss an erster Stelle bei der Auswahl geeigneter Schulformen stehen.

Zusammen mit den Ländern treten wir dafür ein, Entwicklungspläne zu erstellen, wie die Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf zukünftig an den Regelschulen möglich werden kann.

7. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vollzeitlehrer einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 Stunden und immer weiter steigenden Belastungen ausgesetzt sind. Dies führt zu einer erhöhten Zahl psychischer Erkrankungen. Nicht einmal 20 % der Lehrer können die beruflichen Anforderungen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen bewältigen. Eine betriebliche Gesundheitsförderung ist in Schulen allerdings noch selten anzutreffen, auch die räumlichen Arbeitsbedingungen sind oft katastrophal, wie arbeitsmedizinische Untersuchungen belegen.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die gesundheitlichen Belastungen von Lehrkräften abzubauen, qualifizierte neue Lehrkräfte zu gewinnen und eine Qualifizierung unter Einbezug psychologischer Erkenntnisse sicherzustellen?

Antwort: Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich für autonome Schule ein, die ihr Personal eigenverantwortlich einstellen. Dadurch erhält jede Schule nicht nur die Möglichkeit, die Fachkräfte für ihren speziellen Bedarf passgenau einzustellen. Es führt auch dazu, dass die Schulen ein völlig neues Personalmana-

gement leisten müssen, in dem Gesundheitsvorsorge, Teambildung, verbindliche Fort- und Weiterbildungsangebote ein viel größere Rolle spielen als heute. Lehrerinnen und Lehrern werden so, nicht nur durch eine reformierte Ausbildung, sondern auch durch ihren Arbeitsalltag von EinzelkämpferInnen zu Teamplayern.

8. Präventive Beratung kann pädagogische und soziale Folgekosten reduzieren. Länder wie Kanada setzen daher 30% der Lehrkräfte im Bereich Förderung und Beratung ein. Internationaler Standard für die schulpsychologische Versorgung ist nach WHO ein Schulpsychologe für 2.500 Schüler. In den USA, Russland oder skandinavischen Ländern ist ein Schulpsychologe an fast jeder Schule zu finden. Deutschland hat die schlechteste schulpsychologische Versorgung in Europa mit einem Schlüssel von 1 zu 12.400.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die schulpsychologische Versorgung an deutschen

Schulen zu verbessern? Wie gedenkt Ihre Partei, die von der mangelnden psychologischen und sozialpädagogischen Unterstützung besonders betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in solche Maßnahmen einzubeziehen?

Antwort: Unsere Konzeption einer autonomen gebundenen Ganztagschule schließt die Versorgung jeder Schule mit schulpsychologischer Beratung ein. Die letztendliche Entscheidung über die Qualifikationsprofile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt nach Auffassung von Bündnis 90/ Die Grünen zukünftig aber bei den Schulen selbst. Sie können am besten entscheiden, welchen genauen Bedarf sie sehen, etwa auch, welche Zusatzqualifikationen in Bereichen wie Gender, Migrationshintergrund etc. sie brauchen

9. In einigen Städten Deutschlands sprechen mittlerweile mehr als 50% der Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch. Es geht also nicht um eine Minderheit, sondern um eine zunehmende Normalität in der Schullandschaft. Gleichzeitig sind Schulen und Kindergärten in keiner Weise darauf vorbereitet, mit kultureller Diversität und Sprachenvielfalt und der Erfassung und Förderung aller Potenziale umzugehen.

Frage:

Was werden Sie tun, um die Bildungschancen für Kinder mit Zuwanderungshintergrund zu verbessern und welche psychologischen Kenntnisse sind Ihrer Meinung nach Fachkräften zu vermitteln?

Antwort: Für uns sind das Lernen und Lehren der deutschen Sprache ein zentraler Bildungsauftrag für Kindergärten und Grundschulen. Hinzu kommen muss die Förderung der Erstsprache. Wer seine Muttersprache nicht beherrscht, lernt auch nur mit Schwierigkeiten Deutsch. Wir setzen uns für eine durchgehende Sprachförderung ein. Außerdem muss der Anteil von Lehrenden mit Migrationshintergrund im gesamten Bildungsbereich wachsen. Durch solch erfolgreiche Vorbilder gewinnen Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen.

10. Die Universitäten haben die KMK-Vorgaben zur Umsetzung des Bologna-Prozesses aus dem Jahr 2003 zum großen Teil in der Form umgesetzt, dass Studierende angeblich bereits nach drei Jahren einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss erwerben. Ein (in seiner Größe bislang unbekannter) Teil der Bachelor-Absolventen soll anschließend die Möglichkeit haben, einen Master-Abschluss hinzuzufügen. Viele Studiengänge, die zur Ausübung eines Freien Berufes führen, bedürfen aber aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Qualität eines mindestens fünfjährigen

Curriculums, damit nach Abschluss eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausgeübt werden kann. Dies betrifft auch „Berufspsychologen“ (StGB § 203), die einen besonderen Schutz von Privatgeheimnissen zu gewährleisten haben, und die bisher einen Diplom-Abschluss vorweisen mussten.

Frage:

Wie bewerten Sie den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Bologna-Zielvorgaben in Bezug auf das Berufsbild von Psychologen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass klare Aussagen des Gesetzgebers zur eingeschränkten Kompetenz von Bachelor-Absolventen im Berufsfeld von Psychologen gemacht werden und dass eine mindestens 5-jährige mit dem Master-Abschluss versehene universitäre Ausbildung für Berufspsychologen erforderlich ist?

Antwort: Im Zuge der Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens werden sich Bündnis 90/ Die Grünen für eine kompetenzorientierte Bewertung der Bildungswege zum Berufspsychologen bzw. zur Berufspsychologin einsetzen. Dabei sollte weniger als bisher auf die Dauer einer Ausbildung abgestellt werden als auf ihre Inhalte. So kann nach unserer Einschätzung auch die Kombination eines BSc-Studienabschlusses und einer Promotion diese Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen für eine Approbation müssen daher stärker kompetenz- und qualitätsorientiert und weniger auf die Ausbildungsdauer gefasst werden.

11. Gemäß Empfehlungen der KMK sollen Bachelor-Abschlüsse in Deutschland berufsqualifizierend sein. Dies gilt offensichtlich auch für Psychologiestudiengänge auf 3-jährigem Niveau. Bisher war für ein berufsqualifizierendes Studium der Psychologie ein mindestens 4-5jähriges Studium erforderlich. In Europa sind durchwegs trotz des Bologna-Prozesses 6 Jahre gefordert, um als Psychologe selbständig tätig zu sein. Eine Harmonisierung oder Vergleichbarkeit der deutschen und der europäischen Abschlüsse wird somit nicht erreicht.

Frage:

Welche Berufschancen z. B. eines Bachelors of Science mit einem 3-jährigen Abschluss in Psychologie sehen Sie auf dem Arbeitsmarkt? In welchen Bereichen von Verwaltung, Polizei usw. sehen Sie Arbeitsaufgaben für Bachelors der Psychologie?

Antwort: Wir halten den Abschluss eines BSc in Psychologie nach einem drei- oder vierjährigen Studium generell für berufsqualifizierend. Man ist dann zwar noch nicht spezialisiert, hat aber Grundlagen psychologischer Qualifikationen. Das genaue Berufsbild wird dann im Rahmen einer kompetenzorientierten Bewertung anhand des Deutschen Qualifikationsrahmens festzustellen sein. Vor der Entscheidung, als PsychologIn selbständig tätig zu werden, müssen sicherlich noch weitere Qualifizierungsschritte erfolgen. Ob die an einer Hoch-

schule oder durch praktische Tätigkeit erworben werden, lässt sich dann auch mittels des DQR ermitteln.

12. Die verantwortungsvolle Ausübung von wissenschaftlich begründeter Psychotherapie erfordert als Grundlage eine grundständige wissenschaftliche Ausbildung in der Wissenschaft Psychologie. Daher ist der Master of Science-Abschluss in Psychologie nach einem fünfjährigen Psychologiestudium als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapie-Ausbildung erforderlich.

Frage:

Wie stehen Sie zum fünfjährigen Studium in Psychologie (Diplom/ Master of Science) als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapie-Ausbildung und wollen Sie diesen bestehenden Maßstab als Zugangsvoraussetzung beibehalten?

Antwort: Wir halten qualitative Mindestanforderungen für den Zugang zur Psychotherapie-Ausbildung für sinnvoll. Durch den neuen Deutschen Qualifikationsrahmen erhoffen wir uns allerdings eine Loslösung von starren zeitlichen Vorgaben hin zu einer Kompetenzorientierung. Wir setzen uns auf nationaler Ebene dafür ein, dass die Vorgaben für die Dauer von BA- wie MA-Studiengängen flexibler genutzt werden. Dadurch kann, je nach inhaltlicher Ausrichtung, sowohl ein insgesamt vierjähriges als auch ein insgesamt sechsjähriges BA- und MA-Studium die Zugangsvoraussetzungen für eine Psychotherapie-Ausbildung sinnvoll sein.

C WIRTSCHAFT UND ARBEIT – Tarifpolitik für Psychologen

1. Der demografische Wandel führt in der deutschen Arbeitsgesellschaft zu einem Mangel an Fach- und Nachwuchskräften und bedroht damit den Produktions- und Wissensstandort Deutschland. Auf der anderen Seite sind große Teile der arbeitsfähigen Bevölkerung nicht verfügbar bzw. erhalten aufgrund restriktiver Rahmenbedingungen keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt (Alleinerziehende, Migranten, Jüngere ohne Bildungs-/Berufsabschluss, ältere Arbeitslose).

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Rahmenbedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und derzeit „brachliegendes“ Humankapital für den deutschen Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen?

Antwort: Wir wollen bestehende Hürden am Arbeitsmarkt absenken. Mit dem grünen Progressiv-Modell wollen wir die Sozialversicherungsbeiträge bei kleinen Einkommen reduzieren und so neue Chancen auf Beschäftigung schaffen. Wir fordern die Einführung einer Kindergrundsicherung, die die komplizierte, ineffiziente und ungerechte Familienförderung beendet und Alleinerziehenden bessere Arbeitsmarktchancen gibt. Mit dem Konzept „Dual-Plus“ wollen wir erreichen, dass alle Jugendlichen eine anerkannte Berufsausbildung erhalten. Wir setzen uns auch ein für signifikante Verbesserungen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Durch das gegenwärtig langwierige, unkoordinierte und restriktive Vorgehen verschleudert Deutschland völlig unnötig Ressourcen.

2. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist trotz großer Anstrengungen (Elterngeld, Einrichtung zusätzlicher Kita-Plätze) nach wie vor unbefriedigend gelöst. Es fehlen weiterhin Einrichtungen für Klein- und Kleinstkinder wie z.B. arbeitsplatznahe Kinderbetreuungen sowie flächendeckende Einrichtungen und Infrastrukturen wie z.B. Ganztagschulen zur Unterstützung einer schnellen beruflichen Reintegration der berufstätigen Mütter und Väter nach der Elternzeit. Gleiches gilt für Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote pflegender Berufstätiger.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie pflegender Berufstätiger zu unterstützen?

Antwort: Wir wollen, dass sich Eltern die Familienarbeit fair teilen können und beide die Chance haben, Beruf und Familienleben zu vereinbaren. Dazu wollen wir die gleichzeitige Teilzeit beim Elterngeld vereinfachen und Kinderbetreuungsangebote ausbauen. Vor allem die Qualität in Kitas muss sich deutlich verbessern, dazu werden wir eine Qualitätsoffensive starten, die z.T. mit Bundesgeldern Standards setzt und frühkindliche Bildung ermöglicht. Darüber hinaus setzen wir auf einen klugen Mix aus kindzentrierter Familienförderung und Zeit für Familien, beispielsweise durch eine bezahlte Pflegezeit.

3. Ältere Arbeitnehmer gelten als kompetent und erfahren, gleichzeitig aber als nicht mehr produktiv genug. Dies führt nach wie vor dazu, dass ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Gesellschaft vorzeitig in Ruhestand geschickt oder gar stigmatisiert werden, anstatt ihren Kompetenzschatz zu heben und durch geeignete Bildungsmaßnahmen sowie eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung zu fördern.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, ein neues Bild vom „Alter“ in Deutschland zu befördern und eine möglichst lange Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sicherzustellen?

Antwort: Bündnis 90/Die Grünen werben für eine Kultur der Altersarbeit. Für ältere Arbeitnehmer sind berufliche Weiterbildung, altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung das Gebot der Stunde. Auch angesichts des Fachkräftemangels müssen Unternehmen in Deutschland umdenken. Eine Verlängerung der Altersteilzeit und anderer Instrumente der Frühverrentung (z.B. verlängertes Arbeitslosengeld I) halten wir für das falsche Signal. Wir benötigen aber flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand. Wir wollen die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente wieder auf 63 Jahre senken. Auch sollte ein Bezug von Teilrente bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich sein.

4. Um die Auswirkungen derzeit vorherrschender Wirtschaftssysteme auf Wirtschaft und Arbeit der Zukunft erkennen zu können, müssen psychologische Erkenntnisse zu Verhaltensmustern von Menschen im Umgang mit steuerlichen Fragen stärker in den Planungen Berücksichtigung finden, z.B. solche zur subjektiven Wahrnehmung von Steuergerechtigkeit oder zur Vermittlung der Komplexität des Steuerrechts.

Frage:**Welche Pläne haben Sie, um psychologisches Fachwissen zur Verbesserung einer effektiven Steuerpolitik verstärkt zu nutzen?**

Antwort: Bürgerinnen und Bürger akzeptieren das Steuerrecht umso mehr, je verständlicher es ist und je gerechter sie es empfinden. Diese Erkenntnis ist für uns auch maßgebend dafür, dass wir den Grundfreibetrag auf 8.500 Euro genauso erhöhen wollen wie den Spitzensteuersatz auf 45 Prozent. Wir wollen zur Vereinfachung auch eine einheitliche Werbungskosten- und Betriebsausgabenpauschale von 2.000 Euro einführen. Damit wird das aufwendige Sammeln von Belegen weitestgehend überflüssig.

5. Jüngste Vorkommnisse haben die Notwendigkeit bewiesen, Arbeitnehmer in besonderer Form vor Missbrauch ihrer Daten zu schützen.

Frage:**Beabsichtigen Sie, in der nächsten Legislaturperiode ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz auf den Weg zu bringen?**

Antwort: Ja, wir treten für einen umfassenden Arbeitnehmerdatenschutz ein und wollen diesen in einem eigenständigen Gesetz verankern. Bündnis 90/Die Grünen haben Eckpunkte für ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in die parlamentarische Beratung eingebracht (Bundestags-Drucksache 16/9311). Die Antwort auf die Skandale der Überwachung am Arbeitsplatz von LIDL bis Deutsche Bahn AG seitens der großen Koalition war lediglich eine Generalklausel als neuer § 32 im BDSG. Das reicht uns nicht aus, wir wollen die Überwachung am Arbeitsplatz beenden. Wir fordern klare Regelungen für den Umgang mit allen Personaldaten, von den Bewerbungsdaten über die Krankheitsdaten bis hin zu Bewertungen in elektronischen Personalakten.

6. Seit Jahren bieten immer mehr Arbeitgeber Eingruppierungen für Diplom-Psychologen deutlich unterhalb der Entgeltgruppe 13 an.

Frage:**Welche Möglichkeiten seitens des Bundes oder der Länder sehen Sie, hier tätig zu werden und Maßstäbe beizubehalten bzw. Diplom-Psychologen analog anderen akademischen Berufen zu entlohnen?**

Antwort: Wie bereits in Teil A, Frage 5 dargestellt, sind wir der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe einer Partei bzw. einer Fraktion des Bundestages ist, über die Eingruppierung von bestimmten Berufen in Entgeltgruppen zu urteilen. Hier sind die Berufsverbände bzw. die Tarifpartner zuständig.

7. Eine hohe Qualität in der Fahreignungsbegutachtung gewährleistet eine weitgehende Einzelfallgerechtigkeit. Qualität ist aber auch abhängig von den Ressourcen. Während die Kontrollen durch Qualitätsmanagement und Konformitätsüberprüfungen durch die Bundesanstalt für Straßenverkehr die Kosten für Leistungserbringer in die Höhe schnellen lassen, engt die Gebührenordnung den Spielraum der Träger immer mehr ein. Dies führt zu sich verringern Honorierungen der wissenschaftlich ausgebildeten Gutachter und damit weniger Steuereinnahmen des Landes.

Frage:

Was halten Sie in Anbetracht der übrigen Niveaus von Gebührenordnungen akademischer Berufe für eine angemessene Honorierung einer Zeit-Leistungsstunde im Bereich der verkehrspsychologischen Begutachtung? Werden Sie sich für eine Anpassung der GO einsetzen?

Antwort: Die Gewährleistung einer hohen Qualität medizinisch-psychologischer Untersuchungen bzw. Fahreignungsbegutachtungen ist für die Akzeptanz dieses unverzichtbaren Instruments der Verkehrssicherheit im allgemeinen Interesse. Die Forderung nach einer Änderung der Kontrollen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen und der Gebührenordnung ist bisher noch nicht an uns herangetragen worden. Wir sind aber gerne bereit, dies in der nächsten Wahlperiode zu prüfen.

D GESELLSCHAFT UND INSTITUTIONEN

1. Die Bundesregierung fordert eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Um jedoch die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist ein auf die spezifischen Bedarfe dieses Personenkreises ausgerichtetes psychologisches Hilfe- und Beratungsangebot erforderlich.

Dies muss enthalten:

- a) unter Einbeziehung und Nutzung der verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften: ein umfängliches Informationsangebot über spezifische niederschwellige psychologische Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten
- b) muttersprachliche psychotherapeutische Hilfen.

Selbst wenn Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, sind psychotherapeutische Hilfsangebote in der jeweiligen Muttersprache des/der Betroffenen erforderlich. Dolmetscher können hier lediglich unterstützend wirken, sind jedoch keinesfalls hinreichend. (Die kassenärztlichen Vereinigungen verweigern sich bei der Kassenzulassung und bei Kostenübernahmeanträgen bisher ethnischen und sprachlichen

Bedürfnissen ihrer Mitglieder, sie sind auch in aller Regel nicht einmal bereit, Dolmetscherkosten zu übernehmen.)

c) Gut ausgebildete und in ethnischen sowie interkulturellen Fragestellungen und Problemen geschulte Fachkräfte, unter zunehmender Einbeziehung von MitarbeiterInnen mit entsprechenden multikulturellem Hintergrund

d) verstärkte Vernetzung der vorhandenen Angebote.

e) Verstärkung multikulturell angelegter Studien mit Vernetzung und Intensivierung der Forschungsansätze im Bereich der psychologischen Beratung und der Prävention. Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Schaffung neuer Angebote, die speziell auf die Problematik von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um das psychologische Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Antwort: Die Bundesebene ist nur für einen Teilbereich (Gesundheitswesen – SGB V) der psychologischen Beratungsangebote zuständig. Die Gesetze-

bung kann Rahmenbedingungen in der medizinischen Versorgung schaffen, die vor Ort mit Leben gefüllt werden müssen. Ebenfalls ist die finanzielle Unterstützung von Projekten oder der Arbeit der BZgA möglich.

Ein zentrales Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen ist die Stärkung der Primärprävention. Diese soll im geplanten Präventionsgesetz verankert werden und dabei ein Schwerpunkt auf der Settingarbeit und bei sozial benachteiligten Gruppen gelegt werden. Dabei ist die Berücksichtigung von Migrationshintergründen unerlässlich. Gute Ansatzpunkte bietet z.B. das vom Ethno-Medizinischen Zentrum (EMZ) in Hannover entwickelte Projekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“.

Bereits heute existieren vielfältige lokale Angebote, die Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung von MigrantInnen zur Konsequenz haben. Seien es Gemeindedolmetscherdienste wie z.B. in Berlin, die häufig im stationären Bereich eingesetzt werden, seien es Krankenhäuser, die Migrationsbeauftragte benennen oder bei der Auswahl von BewerberInnen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze besonderen Wert auf einen Migrationshintergrund legen.

Unsere Bildungspolitik ist darauf ausgerichtet, die bestehenden Bildungungleichheiten abzubauen und kann damit langfristig mit dafür Sorge tragen, dass mehr bilinguale PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen zur Verfügung stehen.

Kurzfristig erscheint es uns notwendig, in der Fort- und Weiterbildung den Aspekt Migration einzubeziehen. Bei der Überarbeitung des PsychThG, aufgrund des nun vorliegenden Gutachtens zur Ausbildung von PsychotherapeutInnen, werden wir eine Ergänzung um diesen Aspekt prüfen. Im Blick auf die Weiterbildung sind auch hier wiederum die Berufsverbände und Kammern gefragt.

Die Übernahme der Finanzierung von dafür speziell qualifizierten DolmetscherInnen für die Behandlung von Personen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen, sollte durch die Krankenversicherungen erfolgen.

2. Im weltweiten Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und insbesondere Frauen werden die Traumatisierungen der Opfer immer mehr aufgedeckt und öffentlich gemacht.

Frage:

Was werden Sie tun, damit in Deutschland gezielte Hilfen für die hier lebenden Opfer bereitgehalten werden und international regionale Unterstützungssysteme für die Traumatisierten entstehen?

Antwort: Gewalt gegen Frauen und Kinder (insb. Mädchen) ist weiterhin ein großes gesellschaftliches Problem. Mit dem unter Rot-Grün verabschiedeten Gewaltschutzgesetz können viele ihre Rechte besser durchsetzen, Beratungsstellen und Frauenhäuser bleiben aber weiterhin notwendig. Um bedrohte Frauen in einem Frauenhaus wirklich schützen zu können, muss ihr tatsächlicher Aufenthaltsort geheim gehalten werden. Deshalb fordern wir eine Änderung des Meldegesetzes, die erlaubt, dass Frauen nur unter der Postadresse eines Frauenhauses gemeldet sein brauchen. Gerade für viele Migrantinnen sind sie wichtige Schutzräume. Hohe Qualitätsstandards und die langfristige Absicherung der Finanzierung sind dafür erforderlich. Ein Teil der Länder zieht sich aus der Frauenhausfinanzierung zurück. Diese muss staatliche Pflichtaufgabe werden, der Bund muss gemeinsam mit den Ländern wirksamen Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder sichern.

Ohne Geschlechtergerechtigkeit gibt es keinen Frieden. Der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen messen wir eine hohe Priorität zu. Frauen tragen weltweit wesentlich zur Verhinderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen und zur Konfliktbewältigung bei, sie sind Schlüsselakteurinnen für den Wiederaufbau und haben eine zentrale Rolle für die Versöhnungsarbeit. Frauen sind aber auch die Hauptleidtragenden gewaltsam ausgetragener Konflikte. In Kriegen wie im Kongo oder in Darfur sind Frauen und Mädchen systematisch Massenvergewaltigungen ausgesetzt. Sexualisierte Gewalt wird als Kriegswaffe eingesetzt. Die UN-Resolutionen 1325 und 1820 zur Förderung der Partizipation von Frauen, zur Stärkung ihrer Rechte und zum Schutz von Frauen vor den vielfältigen Formen von Gewalt müssen deshalb umgesetzt werden. Der Infrastrukturausbau für die Versorgung traumatisierter Frauen muss hierbei konsequent verfolgt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtersensible Ansätze in der Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik umgesetzt werden. Hierfür wollen wir einen nationalen Aktionsplan und Monitoringstellen auf nationaler und auf internationaler Ebene institutionalisieren.

3. Die demokratische Gesellschaft lebt vom Engagement und der Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Frage:

Was werden Sie unternehmen, um die Mitgestaltungsmöglichkeiten z.B. im Bereich der Bildung zu verbessern?

Antwort: Wir setzen sich für die Mitgestaltung von Bildungseinrichtungen durch die dort Beteiligten ein. So wollen wir die Kitas zu Eltern-Kind-Zentren umbauen, an den Schulen sollen sich die Schülerinnen und Schüler an der Ausgestaltung der Regeln ebenso beteiligen wie an der Gestaltung des Schulalltags. Hochschulen haben für uns eine Schlüsselstellung für gesellschaftliche Verantwortung und Diskurse sowie für kritische Reflektion. Auf dem Campus müssen daher echte Mitbestimmung, demokratische Teilhabe und ein partizipationsfreundliches Klima gelebt werden. In der betrieblichen Ausbildung setzen wir auf die Mitbestimmung

4. Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft beinhalten ein großes Destruktionspotenzial.

Frage:

Durch welches Vorgehen kann dieses Potenzial eingedämmt werden und welche Fachkenntnisse der Psychologie sollte die Politik bei ihren Entscheidungen berücksichtigen?

Antwort: Der Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Homophobie und Behindertenfeindlichkeit ist ein Kampf für unsere Demokratie. Wir müssen ein gesellschaftliches Klima schaffen, das allen Formen der Menschenfeindlichkeit den Boden entzieht, und brauchen attraktive demokratische Netzwerke, die Gegenangebote machen.

Der beste Ansatz zur Verhinderung von Gewalt ist die Prävention im sozialen Umfeld. Daher benötigen wir eine nationale Präventionsstrategie, die psychologische, soziale und ökonomische Aspekte mitberücksichtigt.

Dabei muss die Politik Erkenntnisse, Empfehlungen und Konzepte aus allen Human- und Sozialwissenschaften für die Entscheidungsfindung heranziehen.

Der Psychologie mit ihren verschiedenen Sparten kommt dabei eine große Bedeutung zu.

5. Psychologen haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten, Patienten und Auftraggebern. Sie sind daher in besonderer Form darauf angewiesen, dass die Inhalte psychologischer Beratung und Behandlung in keiner Form missbraucht werden, auch nicht von staatlichen Stellen unter der Begründung des Schutzes vor Terror.

Frage:

Was werden Sie für den Schutz der Persönlichkeitsrechte tun? Wie stehen Sie zur verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung und zu einer zuverlässigen, gesetzlich geregelten Benachrichtigung überwachter Bürgerinnen und Bürger?

Antwort: Der Schutz der Persönlichkeitsrechte ist uns Grünen ein sehr großes Anliegen und eine Herzensangelegenheit. Für uns Grüne ist die Vorratsdatenspeicherung ein völlig unverhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht auf vertrauliche Kommunikation, den wir von Anfang an kategorisch abgelehnt haben und gegen dessen Einführung wir immer gekämpft haben. Unser Widerstand gegen die Datensammelwut der Bundesregierung ist nach wie vor ungebrochen: Zusammen mit über 34.000 Menschen klagt die grüne Bundestagsfraktion in Karlsruhe gegen das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung. Inhalt unseres rechtspolitischen Programms ist es, die bürgerrechtlich und rechtsstaatlich bedenklichen Entscheidungen der großen Koalition, wie z.B. eben die Vorratsdatenspeicherung, schnellstmöglich wieder rückgängig zu machen.

6. „Berufspsychologen“ sind gemäß § 203 Abs. 1 StGB zur Geheimhaltung von Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten. Psychotherapeuten besitzen darüber hinaus ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Frage:

Wie gewichten Sie diese berufsrechtlichen Pflichten im Vergleich zum Bedürfnis des Staates nach Datensammlung und -auswertung? Würden Sie einer weiteren gesetzlichen Aushöhlung dieser Schutzpflichten zustimmen?

Antwort: Wir lehnen einen ungleichen Schutz von Berufsgeheimnisträgern grundsätzlich ab. Die Abstufung, die auch nach der Neuregelung des § 160a StPO durch die große Koalition beibehalten wurde, ist unsachgemäß. Bei allen Berufsgeheimnisträgern geht es um höchst schützenswerte Vertrauensverhältnisse. Deshalb wollen wir alle Berufsgeheimnisträger sowohl durch Beweiserhebungs- wie auch durch Beweisverwertungsverbote gleich schützen. Im Bereich der Prävention ist die Koalition mit dem BKA-Gesetz den gleichen falschen Weg der Differenzierung gegangen. Dagegen klagen wir zurzeit vor dem Bundesverfassungsgericht, wie auch gegen die Vorratsdatenspeicherung.

7. Mit dem Hinweis auf den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wurden in der letzten Legislaturperiode Bemühungen zur Einschränkung der Persönlichkeitsrechte Einzelner deutlich.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, den Schutz der Rechte Einzelner in den Gesetzesvorgaben zu sichern?

Antwort: Für Bündnis 90/Die Grünen stehen die Rechte und Freiheiten der Einzelnen im Vordergrund - ganz wie es das Grundgesetz vorsieht. Eine Politik, die meint, Sicherheit durch das Aufheben von Freiheiten und die Reduktion rechtsstaatlicher Standards, schafft nicht mehr Sicherheit, sondern nur weniger Freiheit. Natürlich gibt es immer wieder neue Herausforderungen und neue Bedrohungen, für deren Bewältigung auch neue Instrumente notwendig werden können. Aber der Rahmen muss der Rechtsstaat bleiben - das haben wir in den vergangenen vier Jahren immer eingefordert und werden das auch weiterhin zum Maßstab machen.

8. Mit der Privatisierung im Bereich der Justizvollzugsanstalten werden ursprünglich hoheitliche Aufgaben und damit verbundene rechtspolitische Zielsetzungen dem Zielaspekt einer Gewinnerwirtschaftung subsumiert.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, damit die Qualität des Strafvollzuges in privatisierten Anstalten durch eine hoheitliche Kontrolle gewährleistet bleibt?

Antwort: Im Strafvollzug übt der Staat Hoheitsrechte aus und greift in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern ein. Diese Aufgabe gehört zum Kernbereich klassischer Staatsfunktionen und muss hinreichend demokratisch legitimiert sein. Dem Staat obliegt zudem eine Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit der Gefangenen. Sie haben auch einen grundrechtlichen Anspruch auf Resozialisierung. Bündnis 90/Die Grünen lehnt eine Privatisierung des Strafvollzuges daher ab. Lediglich Aufgaben aus dem nicht hoheitlichen Bereich, wie z.B. die Wäscherei, können durch Private übernommen werden.

9. Der Konsum von harten Drogen wird in Deutschland bisher lediglich als Ordnungswidrigkeit und nicht wie der Konsum von Alkohol mit einer BAK von 1,1 Promille als Maßstab einer absoluten Fahruntauglichkeit angesehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass der Drogenkonsument nach 24 Stunden weiterfahren kann, bevor die Verwaltungsbehörde zunächst den Konsumstatus bestimmen und dann die medizinisch- psychologische Eignung überprüfen lässt. Es gibt nachvollziehbare lernpsychologische Erklärungen für die Sinnhaftigkeit eines sofortigen Entzugs der Fahrerlaubnis mit einer BAK von 1,1 als Maßstab einer absoluten Fahruntauglichkeit.

Frage:

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Maßregel des Entzugs der Fahrerlaubnis durch die Staatsanwaltschaft auch bei einem Konsum harter Drogen zeitnah erfolgt und nicht erst zeitversetzt durch die Fahrerlaubnisbehörde?

Antwort: Das ist aus unserer Sicht kein gangbarer Weg. Nicht die Staatsanwaltschaft entscheidet nach unserer Rechtsordnung über die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, sondern gemäß §§ 111a StPO, 69 StGB ein Richter gemäß der Wahrscheinlichkeit, ob jemand wegen einschlägiger Delikte verurteilt und als deshalb ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen angesehen werden wird.

10.

Der Ordnungsgeber schränkt in der Fahrerlaubnisverordnung ab 1.7.2009 durch das Gebot einer Trennung von verkehrspsychologischen Berufstätigkeiten in der Rehabilitation und in der Begutachtung die Berufsfreiheit der Verkehrspsychologen ein. Somit reduziert sich eine verkehrspsychologische Berufstätigkeit allein auf einen Leistungsbereich, mit dem ein Lebensunterhalt nicht bestritten werden kann. Diese Einschränkung stellt gegenüber unbeschränkten verkehrsmedizinischen Tätigkeiten im Bereich von Behandlung und Diagnostik verkehrsauffälliger Kraftfahrer eine Diskriminierung von Psychologen dar.

Frage:

Teilen Sie die Auffassung, dass der Staat diese Eingriffe in die Berufsfreiheit unterlassen sollte und dass die Diskriminierung zwischen ärztlichen und psychologischen Behandlern und Sachverständigen aufgehoben werden sollte?

Antwort: Die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist kein Gesetz, dass im Bundestag beraten wird, sondern wird vom zuständigen Ministerium erlassen. Deshalb hat sich die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit dieser Frage bisher nicht befasst. Sollte Gegenstand Ihrer Frage die Bestimmung in Anlage 15 der FeV sein,

" 4. Wer mit Unternehmen oder sonstigen Institutionen vertraglich verbunden ist, die

- Personen hinsichtlich der typischen Fragestellungen in der Begutachtung von Begutachtungsstellen für Fahreignung im Sinne von § 66 zur Klärung von Zweifeln an der Kraftfahreignung in Gruppen oder einzeln beraten, behandeln, betreuen oder auf die Begutachtung vorbereiten oder*
- Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung anbieten,*

oder wer solche Maßnahmen in eigener Person anbietet, darf keine Personen zur Klärung von Zweifeln an der Kraftfahreignung in Begutachtungsstellen für Fahreignung untersuchen oder begutachten."

so scheint (auf den ersten Blick) das damit verfolgte Ziel des Ordnungsgebers, Objektivität bei der Klärung von Zweifeln an der Kraftfahreignung sicherzustellen, die Regelung zu rechtfertigen. Eine Diskriminierung können wir darin gegenwärtig nicht erkennen. Dies bedürfte näherer Erläuterung.